

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

70 (27.10.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 70.

Pforzheim, Samstag den 27. Oktober.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, je zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. mit 15 fr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Hofrath Welker vor Gericht.

(Fortsetzung.)

Hierzu kommt noch, nach den ausdrücklichen Bestimmungen über unser Ehrenkränkungs-Gesetz, daß das an seiner Ehre gekränkte Rechts-subjekt selbst Klage gegen den Beleidiger erheben muß, insofern nicht von einer Ehrenkränkung gegen Staatsdiener die Rede ist, welche ihnen solche Vergehungen vorwirft, die, wenn sie in der Wahrheit begründet wären, die gesetzlich oder verordnungsmäßig bestimmten Besserungsversuche, oder gar die Dienstentlassung herbeiführen würde. In solchen Fällen kann nämlich der Staatsanwalt, Namens dieser Staatsdiener, klagend gegen den Beleidiger, Kraft seines Amtes, auftreten.

Diese Punkte, die wir natürlich nicht der rechtskundigen Leser, sondern der Nichtrechtskundigen wegen aufgeführt haben, bitten wir im Besorg dieser Ausführung festzuhalten.

Es fragt sich nun, treten diese Bestimmungen beim vorhandenen Falle ein? ist namentlich vorhanden

A. Ein an seiner Ehre gekränktes, bestimmtes Rechts-subjekt? Der Anwalt des Angeklagten sagt: Nein.

Dies führt er so aus: Der Staatsanwalt klagt wegen Beleidigung der Regierung. Das Wort „Regierung“ kommt aber im ganzen Aufsatz nicht vor. Käme es aber auch vor, so würde es keine bestimmte Person, keine bestimmte Klasse von Personen, keine bestimmte Staatsbehörde bezeichnen, unter Regierung, welcher Ausdruck uns nur in der Mehrzahl, nämlich durch die Kreis-Regierungen, bekannt ist, kann man nur verstehen die Summe

oder Gesamtheit aller Zweige der Staatsgewalt und ihrer Wirksamkeit im Ganzen. Gegen diese ist aber nicht das Verbrechen der Ehrenkränkung, das sich nur auf bestimmte Personen bezieht, möglich. Verbrechen gegen die Regierung können nur vorkommen in der Form des Hochverrathes, des Aufbruchs, der Widersetzlichkeit und der Aufreizung zur Widersetzlichkeit.

Uebrigens, behauptet der Vertheidiger des Angeklagten weiter, fehlt dem Staatsanwalte die Ermächtigung zur Anklage Namens des Beleidigten. Kraft seines Amtes kann er nur auftreten nach Art. 12 des Gesetzes über die Ehrenkränkungen:

Wenn durch Ehrenkränkungen oder Verläumdungen gegen Staatsdiener, Officiere, Geistliche, oder Ortsvorgesetzte, ausserhalb ihres Dienstes, Verhältnisse zur Sprache gebracht sind, welche, wenn sie wahr wären, nach den Gesetzen oder Verordnungen die vorgeschriebenen Besserungsversuche, oder die Dienstentlassung zur Folge haben könnten.

Da aber die Regierung nach dem oben bezeichneten Begriffe als Gesamtsstaats-Gewalt und als Wirkung der Gesamtsstaatsgewalt weder einem Besserungsversuche unterworfen, noch vom Dienste entlassen werden könne, so sehe der Staatsanwalt nicht einmal zur Prozeßführung legitimirt.

Auf ähnliche Weise führt der Angeklagte selbst seine Vertheidigung durch: Wir wollen auch von ihr einen Auszug geben:

(Fortsetzung folgt.)

### Bürgermeisterwahlen.

Die neulich von uns angekündigten, schätzbaren Annalen der Großherzoglich Badischen Gerichte stellen in ihrer dritten Nummer folgende Anfrage:

„Der §. 13, Nro. 6 der neuen Gemeinde-Ordnung schließt diejenigen,

„welche eine Zucht- oder Correktionshaus-Strafe erstanden haben“

von der Wählbarkeit zum Bürgermeister oder Gemeinderath aus.

„Kann diese Wahlfähigkeit als die gesetzliche Folge eines Verbrechens und der darauf erstandenen Strafe durch das Begnadigungsrecht des Regenten aufgehoben werden?“

Es ist nicht zu vermuthen, daß dieser Fall oft vorkomme, weil Jemand, der einmal eines Verbrechens für schuldig erkannt worden ist, nicht leicht das Vertrauen seiner Mitbürger haben wird, und weil das kostbare Recht des Staatsoberhauptes, das Recht der Begnadigung, aus leicht ersichtlichen Gründen, die Folgen der strafenden Gerechtigkeit nicht zu oft so ganz aufhebt, daß der Condemnirte nicht wenigstens einen Theil der über ihn erkannten Freiheitsstrafe erleiden müßte. Doch ist die Frage keineswegs eine unpraktische; wir halten sie im Gegentheile für höchst wichtig.

Das schöne Recht der Begnadigung, dieses wohlthätige Recht der Krone, das überall gefunden wird, in der unbeschränkten, wie in der konstitutionellen Monarchie, das der Krone zusteht, selbst wo das Volk die Souverainität hat, wie in Frankreich, ja das auch in der reinen Demokratie für unumgänglich nothwendig erachtet wird, ist es doch selbst im republikanischen Nordamerika ein Recht des Präsidenten, hat keine Grenzen. Sein Gesetz ruht im Herzen des Fürsten, der es eintreten läßt. Ein milder Regent wird es gerne oft, ein Weiser gerne da anwenden, wo die strafende Gerechtigkeit nicht dadurch an Ansehen verlieren kann, wo gerade dies Recht den eisernen Ausspruch des Gesetzes mit den Anforderungen der Menschlichkeit versöhnt. Es kann namentlich Verwundungsfälle von traurigen Folgen geben, die sich psychologisch ganz entschuldigen lassen; wo es

ohne weiters von einem gütigen Fürsten ausgeübt wird.

Leicht ist es aber möglich, daß, namentlich in einer kleinen Landgemeinde, leicht ein solcher, der nur durch landesherrliche Milde der Rache des Gesetzes entzogen ward, allein recht tauglich für eine der genannten Stellen ist.

Um nun aber diese Frage beantworten zu können, müssen wir vorerst betrachten, was denn das Begnadigungsrecht eigentlich dem Begnadigten für Vortheile gönnen wolle.

Der §. 15 unserer Verfassungsurkunde bestimmt dieses deutlich in seinem dritten Absätze so:

Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern, oder ganz nachlassen.

Die fürstliche Milde erstreckt sich sonach nur auf die Aufhebung des durch die Strafe den Verbrecher treffenden Uebels; es umfaßt sonach eine etwaige Wiederherstellung der dadurch verlorenen Ehre nicht, so wie es natürlich die Grenzen der Möglichkeit überschreiten würde, wenn dadurch der Meinung des Publikums über den Verbrecher oder das Verbrechen eine bestimmte Richtung angewiesen werden wollte.

Es fragt sich sonach: ist es dem Wortlaute und dem Geiste des Gemeindegesetzes gemäß, daß Einer wegen der richterlich ausgesprochenen Strafe, die ein Verbrechen voraussetzt, auch wenn die Gnade des Landesfürsten den Vollzug der Strafe beseitigt hat, von dem Rechte der Wählbarkeit ausgeschlossen seye?

Mit dem Buchstaben werden wir gleich fertig seyn. Das Gesetz schließt die aus, die eine Zucht- oder Correktionsstrafe erstanden haben. Wer begnadigt ist, erleidet keine Strafe. Wer keine der genannten Strafen erstanden hat, ist aber wählbar.

Geht dieß aber auch aus dem Sinne des Gesetzes hervor, ist die Absicht des Gesetzgebers damit im Einklang, daß nicht die Strafwürdigkeit, sondern nur die Straferstehung von der Wahlfähigkeit ausschließe?

Hier müssen uns die Discussionen über diese Stelle den leitenden Faden an die Hand geben. Auch hier ist immer von der Strafe, nicht von dem Verbrechen gesprochen worden; auch hier ist

hervorgehoben worden, daß es Verbrechen gibt, die nicht entehren: Preßvergehen, Duelle etc.; daß aber die erstandene Strafe die Amtsthätigkeit des Gewählten hemmen könnte, weil Manche sagen können, du bist im Correktionshause gewesen, und willst mich jetzt selbst corrigiren. Die gewöhnliche Ansicht nimmt aber die Strafe schärfer, als das Verbrechen selbst. Sonach muß auch nach dem Sinne des Gesetzes das, was nach dem Buchstaben desselben behauptet ist, bejaht werden.

Man könnte freilich einwenden, daß auch einem Begnadigten sein Verbrechen vorgeworfen, daß auch dadurch seine Wirksamkeit gehemmt werden könnte. Es gibt aber auch noch sonst Vorwürfe, die man den Leuten machen kann; sie alle als Ausnahmen aufzuzählen, wäre aber gewiß nicht weise gewesen. Ueberdies sind ja auch nicht die Klagefrei gesprochenen nicht ausgeschlossen. Einen klagefreisprechen heißt aber nicht seine Schuldlosigkeit anerkennen, sondern nur bekennen, daß man, trotz des obschwebenden Verdachtes, keinen genügenden Beweis gegen ihn habe aufbringen können, und daß man ihn, bis auf Auffinden neuer oder genügender Beweismittel der Untersuchung enthebe. Zudem wird nirgends das Begnadigungsrecht in so großem Umfange geübt, daß große Verbrecher, oder gefährliche, schändliche Menschen sich seiner freuen dürfen, und wo es auch so geübt würde, würde gewiß ein solcher Begnadigter sich keines großen Anhangs von Wählern erfreuen dürfen.

Ueberdies muß wohl hier eine strenge Auslegung des Gesetzes eintreten.

Wir sind sonach der Ansicht, daß nur die erstandene Strafe wahlunfähig macht, die landesherrliche Begnadigung aber auch die Wahlfähigkeit rettet.

### Das französische Ministerium.

Wir haben neulich die französischen Minister charakterisirt, deren Beurtheilung die Spalten der französischen Journale anfüllt, zur großen Entrüstung des Regierungsorganes, des Journals des Debats, das durch diese Darstellungen in ewige Debatten hereingezogen wird. Je erbitterter die andern Journale sind, um so entrüsteter kämpft das Blatt des Ministeriums. Je schärfer der Ta-

del Jener, je lauter das Lob Diefes. Es wird nur darauf ankommen, was die Nation glaubt und wie sich das Ministerium den Kammen gegen über hält. So viel geht aus Allem hervor, daß ihm an der Popularität viel liegt. Deswegen sind die Drohungen gegen die Chouans wiederholt und geschärft worden, manche Journale meinen aber, das sey nichts als ein schon tönender Wortkram, im Uebrigen bleibe es beim Alten. Uebrigens haben auch die Preßverfolgungen gänzlich aufgehört. Die Minister lassen die Journale nach Belieben ihre Personen, ihre schon geschehenen und ihre möglichen künftigen Regierungshandlungen kritisiren, tadeln, angreifen, ohne daß auch nur eine Beschlagnahme erfolgte. Unter Casimir Perier war es anders, Beschlagnahmen folgten auf Beschlagnahmen, und die Gerichtshöfe waren mit Preßprozessen überhäuft. Freilich hatte Perier die Auftritte des Juni gehaßt, sie waren leicht vorauszusehen, und, so erklärt sich seine Malice gegen die Presse, denn er wollte nicht populär seyn, sondern seine Ueberzeugung durchführen; unter Karl X konnte er für einen Constitutionellgesinnten gelten, die Julirevolution war, wie aus Allem hervorgeht, ihm nicht genehm. Er war dem Legitimitätsprinzip geneigter, als dem Princip der Volkssouveränität. Sein Plan und sein Streben war, die Revolution abzuschließen. Er fürchtete die Republik, vielleicht aus doppelten Gründen, denn einmal war das von einer Constitution umgebene Königthum die Staatsform, von der er allein das Heil der Nation erwartete; er huldigte mehr dem Festen, schon Begründeten, als der Bewegung. Sodann mochte er die Wiederkehr der Schreckenszeit fürchten, wo namentlich auch der Reichthum nicht immer am besten durchkam. Aus Schrecken vor dem Schreckenssystem hätte Perier leicht selbst ein Terrorist werden können. Sein Grundsatz war offenbar, das Gegebene genügt der Freiheit Aller, darum müssen die Partien des Vorwärtsschreitens unterliegen. Der Frieden muß erhalten werden, selbst um Opfer, weil er dem National-Verkehr zuträglicher ist, als der Krieg. So entstand das System der rechten Mitte, das im Innern, wie in den europäischen Verhältnissen geltend wurde.

Dies System wird beibehalten. Die Doktri-

närs können es leicht adoptiren, denn ihr politisches Glaubensbekenntniß ist damit verwandt.

Dieses Glaubensbekenntniß ist aber darum der Nation zuwider, weil es offenbar auf der Legitimität ruht. Diese konnte aber bei den Franzosen nach Ereignissen, wie die der ersten Revolution nach dem Ruhm der Kaiserzeit, nach der Niederlage, nach der Einführung der Bourbons durch fremde Heere keine Wurzel mehr fassen. Die Doktrinäre selbst haben sich eigene Doktrinen, Grundsätze gebildet, die zum Theile Theorien sind, die mit der Praxis der Julitage nicht harmoniren können. Sie waren nie entschieden royalistisch, nie entschieden ministeriell, nie entschieden liberal. Sie opponirten, und weiheten der National-Freiheit schöne Reden. Ihre Opposition war aber nicht durchgreifend, und mit keinem Ministerium haben sie's erstlich böß gemeint. Kraft haben sie nie gezeigt, man könnte sie fast Hofliberale nennen.

Indessen ist es jetzt in ihrer Gewalt, feurige Kohlen auf das Haupt ihrer Gegner zu sammeln, und namentlich ist ein großes Feld offen, die Pflege der geistigen Kultur in den Provinzen. Guizot, der Minister des Unterrichts, der freilich als Hugonott mit den Bischöfen in keine Beziehung kommen kann, dürfte hier seine Thätigkeit entfalten. Herzog von Broglie, dem die deutsche Literatur großen Theils ihr Gastrecht in Frankreich verdankt, der das deutsche Leben kennt, dürfte leicht das deutsche Schulwesen in Frankreich heimisch machen, und könnte sich so ein Denkmal stiften, das manchen Gegner versöhnte.

Zu diesen Doktrinären gehört aber seit der Julirevolution der Minister, dem eines der wichtigsten Portefeuilleen anvertraut ist, nämlich das der Finanzen, Herr Humann.

Wir haben ihn neulich genannt, nicht aber charakterisirt. Herr Humann ist ein Straßburger, das Elsaß hat somit auch einmal die Ehre, den Rath des Königs zu besetzen. Sohn eines armen Erbdelhändlers, verdankte er der sorgfältigen Erziehung einer Tante die Entwicklung seiner Talente. Er widmete sich dem Handelsstande; Talent und Glück führten ihn vom Wohlstande zum Reichthum. Man sagt, er sei während der Kaiserzeit, wie viele Andere, dadurch zu seinem Reich-

thume gelangt, daß er die Kunst verstanden habe, den verbotenen Colonialwaaren, unerachtet der Continentsperre, Eingang ins Land zu verschaffen. Einmal zum Reichthume und durch diesen zum Ansehen gelangt, bewarb er sich mit Erfolg um Stellen. Er trat unter die für Napoleon errichtete Ehrengarde. Er ward Vicepräsident des Handelsgerichtes, Departementalkath; kurz, sein Name gelangte zu einer großen Eskorte von Titeln. Er ward Freund der katholischen Geistlichkeit, die ihn als ihren Günstling schätzte; er ward aber auch Maurer und gewann sich Freunde unter den Hauptern der liberalen Partii zu Paris.

Im Jahre 1821 kaum zum vierzigsten Jahre, damals dem gesetzlichen Alter für die Deputirtenkammer, gelangt, wurde er durch den Einfluß der letzteren Abgeordneter des Niederrhein-Departements. Alle Partien freuten sich der Wahl; die Liberalen glaubten einen Mann ihrer Farbe gewonnen zu haben; die Priester gratulirten sich zu dem Manne des Ministeriums. Der neue Deputirte setzte sich aber auf die äußerste Linke. Er hielt liberale Reden gegen das Tabacksmonopol der Regierung, gegen die Zollsperrre u. s. w.; lauter Sachen, die er sich jetzt als Finanzminister zu vertheidigen haben wird. Er fing aber an lau zu werden; man machte ihm den Vorwurf, daß er sich mehr mit eigenen Spekulationen, als mit der Sache der Nation beschäftige. Er nahm als Actionär an der Gründung des Rhein- und des Rhone-Kanals Antheil; er errichtete Eisenschmelzen; er pachtete Salinen. Als aber der berühmte General Foy nach Straßburg kam, und Herr Humann es verschmähte, an dem diesem muthigen Vertheidiger der Nationalfreiheiten gegebenen Festmale Theil zu nehmen, da war es mit seiner Popularität vorbei. Er hatte sich dem Ministerium Billele angeschlossen, der dankbare Chef des Conseils verschaffte ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Als aber die Zeit der neuen Wahlen heranrückte, da wählten die Unterelsäßer den edlen Benjamin Constant. Vergebens bewarb sich Herr Humann nunmehr um die Deputirtenstelle des Oberheins; vergebens verwandte sich sein beredter Freund Royer Collard für ihn. Eine Zeitschrift, die sein öffentliches Leben anatomisch zergliederte, zer nicht

tete seine Hoffnungen. In Frankreich steht der Wahlcensus aber so hoch, daß ein Reicher um übergroße Concurrnz zu fürchten hat. Decazes bewirkte es, daß Herr Humann zu Avignon gewählt ward.

Zimmer saß er aber auf der äußersten Linken; links sitzen und rechts stimmen ist, auch eine Art juste milieu, so daß seine Nachbarn ihm oft rund weg sagten: Gehen Sie von uns weg, Sie gehören nicht zu uns. — Nach der Julirevolution fand es Herr Humann für gut, sich mit den Doktrinärs zu alliren.

Wir wollen sehen, ob das Glück dem Minister so treu bleibt, wie es dem Handelsmanne war.

Epistolae obscurorum virorum, das ist verdollmätschet: Briefe erleuchteter Köpfe.

## I.

Lieber Bruder, du weißt vielleicht noch nicht, daß ich ein gemachter Patriot bin, und zwar ein sehr großer, nicht allein in der Theorie, auch in der Praxis. Wir haben neulich zu Sechsen, (es giebt noch edle Männer, die für das Vaterland etwas wagen,) einen servilen Hund im Chinesischen Caffeehause zur Thüre hinausgeworfen, weil er ein Vertheidiger der Tyrannen war, und gesagt hat, wir seyen Esel und verderbten die gute Sache.

Ja, lieber Bruder, ich bin nun völlig überzeugt, daß Constitutionellgesinnten unsere größten Feinde sind; denn ein sehr klar denkender Mann, den ich um so mehr verehrte, als er an keinen Gott glaubt, und als er wegen Verspottung des Propheten von Nazareth und Vernachlässigung der Polizeistunde schon bestraft worden ist, hat mir gesagt, die Constitutionen seyen ein lächerlicher juste milieu zwischen Tyrannei und halber Freiheit. Die Constitutionellen sind Esel, Doktrinärs, Justemilieus. Ich kann dir zwar nicht sagen, was das Alles ist, ich fasse alles nur mit einem lebendigen Gefühle auf. Das Lernen ist ein Zwang, das Begreifen auch, und aller Zwang ist mir verhasst. Unabhängigkeit — wir sind alle Tage auf ihr Wohl besoffen! Leider müssen wir vorsichtig seyn, die Schergen der Tyrannei sind gewaltig hinter uns, ich bin sehr vorsichtig, ich übe mich einstreifen in

der Stille auf große Thaten ein. Ich habe mir schon eine Jakobinerkappe angeschafft, die ich alle Nacht ins Bette aufsehe. Im Bette troge ich den Tyrannen. Ich habe auch eine Rede fertig, wenn es eine Revolution giebt, gehe ich auf den Speicher und schaue zum Dachfenster hinaus zu, man kann es oben besser sehen, als wenn man es unten mitmacht, und wenn dann alles den Sieg errungen hat, gehe ich hinunter, halte ich die Rede und tödte die gefangenen Servilen. Ich thue den Aristokraten jeden möglichen Tord an. Gestern Nacht habe ich den Lieblingshund eines Solchen halb todtgeprügelt; übrigens seye so gut und leihe mir fünfhundert Gulden. Ich kann in meiner Stimmung nichts mehr arbeiten. Aber auch spielen mag ich nimmer, das Kartenspiel ist mir verhasst, weil es an die Landkarten, wo Fürstenthümer drinnen sind, und an die konstitutionellen Charten, welche ich hasse, erinnert, und weil Könige darinnen sind. Würfeln ist noch das Beste, da hilft keine Kunst, da herrscht die größte Gleichheit. Morgen wird gewildert, die Jagd machen wir frei. Dein treuer, freier Bruder und Todfeind, wenn du eine andere Ansicht zu haben dich nur von Ferne unterstehen solltest.

P. S. Sey so gut und verbrenne diesen Brief alsbald, ich könnte sonst in große Verlegenheit kommen.

Upropos dein Bedienter war neulich hier und hat mir ins Gesicht gesehen, ohne mich zu grüßen, pugte dem frechen Kerl, der sich dem Bruder seines Herrn gleichzustellen wagt, den Nost tüchtig herunter.

## II.

Lieber Sohn, mit Vergnügen sehe ich, daß du die kurze akademische Zeit sorgfältig dazu verwendest, um mit der Zeit ein brauchbarer Mann zu werden, es ist Zeit, daß du aber dich auch in die andere Seite des Lebens herein studierst, nämlich in die Lebensklugheit, welche der Schlüssel zu allem Emporkommen ist, denn sie ersetzt alle Weisheit und alle Moral. Sie ist leichter zu erwerben wie jene, und für einen lebhaften jungen Mann weit weniger langweilig als diese. Der Charakter eines brauchbaren Mannes ist aber der, daß er sich zu Allem brauchen läßt, was ihm nützt, daß er nicht

unflug den Mächtigen und Angesehenen widerstrebt, und daß er den Vornehmen dient und von den Geringen sich bedienen läßt. Mit deinen Ansichten bin ich so ziemlich zufrieden, bilde sie nur immer praktischer aus. Daß du keine Religion hast, ist mir in so ferne lieb, als du so klug seyn wirst, sie zu haben, wenn man fromme Leute befördert. In meiner Jugend gehörte Verspottung des Christenthums zum Hauptmerkmal eines geistvollen, gebildeten Mannes, ich las manche witzige Schrift und empfahl mich nicht wenig durch meine Ironie. In späterer Zeit stiegen die Fonds der Frömmigkeit wieder, ich gewöhnte mir das Kirchengeschehen an, ward Bibelleser und strenggläubig, und siehe, mein Glaube hat mir geholfen. So wird er auch dir helfen, ein kluger Mann gehorcht der Mode und sieht in jeder Kirche seinen Vortheil geoffenbart. Daß du erbittert über die sogenannten Liberalen bist, freut mich aber am meisten. Sie pfeifen auf dem letzten Loch, diese Schreier, diese Pressfreiheitsterroristen. Ich habe mich schon derartig über die Frechheit der Journale geärgert, daß ich bloß noch die gediegene Mannheimer Zeitung lese, die ich als eine Anthologie der trefflichsten Geistesblüthen innigst verehere, deren Witz so überschwenglich ist, daß er zu meiner größten Freude auch die untergegangenen Blätter noch nach Verdienst verhöhnt. Lese dieses Blatt, präge dir seine Grundsätze ein, bekenne sie bis zum letzten Athemzuge, vorausgesetzt, daß kein anderes System herrschend wird, schaffe dir das Blatt selbst an, ich will den Betrag deinem Wechsel gerne zulegen — aber daß du ihn nicht veräußerst! Ich werde mich dadurch von der Befolgung meines väterlichen Rathes überzeugen, daß ich bei meinem demnächstigen Besuche nachsehe, ob das Blatt wirklich in deinem Besitze ist.

Daß du dich nicht in Duellen einlässest, ist rühmlich, besonders, daß du deine Affairen alle heimlich anzeigst, so rettet man den Schein der Ehre, und die Ehre ist genau genommen doch nur der Schein. Fahre so fort, merke dir alles, was geschieht, zeige alles an, man wird so unentbehrlich und kann sich vielleicht empfehlen.

Vor allem empfehle ich dir aber, suche gute Gesellschaft, junge Männer von angesehenen Fami-

lien, auch wenn sie etwas leicht sind, seye leicht mit ihnen, auch wenn sie dich etwas von obenherab ansehen, es giebt auch solche, welche du von obenherab ansehen kannst. Wer nicht der letzte ist, kann sich mit gutem Muthe maltraitiren lassen, er hat wieder andere, die er maltraitiren kann. Gute Gesellschaft macht Connerionen, Connerionen fördern, verschaffen Protektion. Man kann nicht wissen, was Einer oder der Andere werden kann. Die Canaille behandle immer als solche, vornehm thun, ist in manchen Fällen so gut, als vornehm seyn. Wo es nützt prahle, wo es nützt, sey demüthig. Ueber den Liberalismus möglichst zu schimpfen, empfehle ich dir nochmals recht sehr.

Dein wohlmeinender Vater.

## Zeitereignisse.

### Teutsche Bundesstaaten.

Kurbessen. Die Residenz-Polizei zu Kassel straft die Dorfzeitung Lügen, weil sie behauptet hat, die Cholera wüthe sehr in Kassel. Sie macht zugleich bekannt, daß der Verkehr keineswegs durch die Krankheit unterbrochen seye.

Preußen. Man spricht von starken militärischen Rüstungen. So viel ist gewiß, daß die Ersatzmannschaft der 4ten und 7ten Division, statt auf den Frühling, jetzt schon einberufen wird, und daß sehr viel Pulver zubereitet wird. Ob letzteres nicht aus dem Grunde geschehe, weil die Testower Revue vieles Pulver gekostet hat, weiß man nicht.

Oesterreich. Karl X wird mit seiner Familie das kaiserliche Schloß in Prag beziehen.

Frankreich. Außer dem Journal de Debats sind alle Zeitungen über das neue Ministerium sehr erbittert. Odillon Barrot kehrt nach Paris zurück. Die Kammern kommen am 19. November zusammen. Das neue Ministerium hat sich die Vertilgung der Karlisten in der Vendée zur Pflicht gemacht. Es will Antwerpen geräumt sehen. — Der Herzog Karl von Braunschweig soll wieder in Frankreich sich herumtreiben. Er hat den Polizei-Präfekten Bisquet und den Genés'armierie-Commandanten Lavenderie, wegen Eindringens in seine Wohnung gerichtlich belangen lassen. — Im Departement Finisterre hat man einen politischen Karlisten Catechismus, voll des schönsten Absolutismus, abgefaßt. Die kühne Herzogin ist noch immer in der Vendée. Ihr Muth zwingt auch ihren Feinden Achtung ab. So hat man sie schon oft entwischen lassen.

Das Schulwesen soll, wie es scheint, gehoben werden. Minister Guizot hat ein Rundschreiben erlassen, worinnen er Bericht über den Stand der Schulen und Vorschläge zu Verbesserungen verlangt. Darnach soll künftig in jeder Gemeinde eine Elementar-Schule, in jedem Departement eine Normal-Schule und in jeder Stadt von 6,000 Einwohnern eine Mittel-Schule seyn. — Die Pairie zählt gegenwärtig 288 Mitglieder.

Holland. Der König hat die Generalkaaten mit einer Rede, die wie eine Proclamation an Europa klingt, eröffnet. Wird Frankreich mit einer Landarmee einschreiten? Man sagt das Ministerium wolle es thun, um sich bei dem Volke angenehm zu machen. Aber die östlichen Mächte, Oesterreich, Preußen und Rußland sind dagegen. Die Verhältnisse sind verwickelter, als je.

Schweden. Die Majore von Begefa und von Duben sind wegen eines, die Wiederherstellung des Hauses Wasa, von der allein das Glück der Nation zu hoffen seye, verhaftet und bereits verhört worden. Das Publikum soll sehr erbittert über sie seyn.

Großbritannien. Die Insel Mauritius ist in vollem Aufstand. Sie gehörte früher zu Frankreich, ist deshalb von Franzosen bewohnt, aber seit 1815 an Großbritannien abgetreten. Sie liegt im indischen Ocean, westlich von Südafrika und hat nur 10,000 Bewohner. Diese sind sehr träge und lassen alles von Negerclaven arbeiten. Die Regierung hat durch milde Befehle über Claven, das Volk zum Aufruhr gereizt, wahrscheinlich gelingt es ihr die Flamme wieder auszublösen.

Man hat den Wahlmännern vorgeworfen, es seye ihnen bloß um die Reform zu thun; jetzt wo sie den Wunsch erreicht hätten, seyen sie gleichgültig, dem ist aber nicht so. Die Parlaments-Candidaten dürfen nicht mehr mit bloßen Redensarten und allgemeinen Versicherungen kommen, wenn sie gewählt werden, sie müssen bestimmte Dinge versprechen. Zwei Dinge werden aber Gegenstand einer Reform werden. Das Militärwesen und die Kirche. Die großen Pfeunden und die bettelarmen hungernden Landvicarien sind der Nation ein Gräuel, und die 7,000 protestantischen Gemeinden, welche nicht zur anglikanischen Kirche gehören, wollen deren Priester länger bezahlen. Die Parlaments-Auflösung wird nun demnächst erfolgen. Die Zeit wird ihre Stimme mächtig im neuen Parlament erheben.

### Bescheidene Fragen.

(Eingefandt.)

Pforzheim ist eine der wichtigsten Gewerbstädte unseres Vaterlandes. Neben vielen blühenden Fabriken, die eine Menge Hände beschäftigen, eine große Menge besonderer Werkstätten und Läden aller Art, die nicht nur eine Familie

ernähren, sondern auch bei Fleiß und Geschick noch einen Vorrath abwerfen. Wer Geschick hat und arbeiten will, findet in Pforzheim immer sein Auskommen. Wie weit es Fleiß, Ausdauer und Geschick bringen können, sieht man an einigen der blühendsten Fabriken.

Wie kommt es nun, daß Pforzheim, das sein Bestehen, seinen Wohlstand und seinen Ruhm den Gewerben verdankt, noch keine eigentliche Gewerbschule hat, worin tüchtige Leute gebildet werden? Eine Gewerbschule scheint für eine solche Stadt nöthiger und nützlicher zu seyn, als eine gelehrte Schule. Ließe sich, mit noch einigem Aufwande, den zu bestreiten der Stadt Pforzheim, oder den wohlhabenden Fabrikherren, und Gewerbsleuten nicht schwer ankommen dürfte, mit der gelehrten Schule, durch einige nöthige Modifikationen, nicht eine solche Gewerbschule verbinden? Der Nutzen würde gewiß die Auslagen ersetzen.

Durchwandert man Pforzheims Bijouterie-Fabriken, so muß man die mannigfaltigen, schönen und künstlichen Arbeiten bewundern, und man ersieht daraus leicht, daß es in Pforzheim an Kunstsinne nicht fehlt. Es läßt sich aber denken, daß der Kunstsinne sich nicht allein der merkantilen Seite zugewendet habe; daß es auch reine Liebhaber der Kunst gebe. Da keine öffentliche Kunst- und Naturaliensammlung vorhanden ist, gibt es Privaten, die solche besitzen, und ist der Zutritt erlaubt?

— 4.

### Bezirk Pforzheim.

(1) [Präclufiv-Bescheid.] In Gantfachen des Schäfers und Bürgers Andreas Reiß von Mühlhausen werden alle diejenigen Gläubiger, welche auf die ergangene Edictalladung ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse andurch ausgeschlossen.

Pforzheim, den 17. Oktober 1832.

Großherzogliches Oberamt.

[Bekanntmachung.] Die Nachgrabungen nach römischen Alterthümern in der Forstdomaine Hagenschief, Distrikt Kanzler, wurden nur in der Absicht unternommen und werden auf Höchsten Befehl fortgesetzt, um die vaterländische Geschichte der ältesten Zeit mehr aufzuhellen, somit einen Zweck zu verfolgen, an welchem gewiß jeder gutgesinnte Bürger Pforzheims Antheil nehmen wird. Unter dieser Voraussetzung hat man bisher den Besuch den Kanzler-Waldes und der Ruinen für Jedermann nicht nur gestattet, sondern sich

dabei bemüht, gegen Einheimische und Fremde so gefällig als möglich zu seyn. Dessen ungeachtet haben seit einiger Zeit mehrere muthwillige Zerstörungen und Verschleppungen und namentlich letzten Sonntag Nachmittag starke Beschädigungen der ausgegrabenen Ruinen statt gefunden.

Man sieht sich deshalb veranlaßt, bekannt zu machen, daß jede fernere Zerstörung oder Entwendung mit einer Strafe von 10 Reichsthalern und nach Umständen mit einer verschärften Strafe geahndet, das Betreten des Distriktes Kanzler vor und nach den Arbeitsstunden und an Sonn- und Feiertagen, außer in Begleitung des Forstboten Moser, mit 3 fl. Strafe belegt wird.

Pforzheim, den 24. Oktober 1832.

Großherzogl. Forstamt.  
v. Gemmingen.

#### Versteigerungen:

[Haus-Versteigerung.] Auf das, für 1,510 fl., zahlbar auf Martini 1832, 1833 und 1834, versteuerte Bäcker Schall'sche Wohnhaus in der Kronengasse dahier, neben dem Allmendgäßle und Tuschweerer Merck gelegen, ist ein Nachgebot von 10 fl. geschehen, weshalb dasselbe nächsten Montag den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt wird.

Pforzheim, den 23. Oktober 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Dennig.

#### Privat = Anzeigen.

[Anzeige.] Bei E. F. Baurittel sind verschiedene Sorten von Hamburger, Schottischer und württembergischer Strickwolle zu haben. — Ferner offerirt derselbe gut gereinigtes Lampenöl, und Nachtlichter in Schachteln für ein Viertel = und ein halb Jahr zu den billigsten Preisen.

(2) [Erwiederung.] Auf mehrere Anfragen, wie viel man bei der Feuerversicherungsbank in Gotha jährlich bezahle, erwiedere ich, daß die Einlage 12 bis 15 kr. auf's Hundert ist; das Ersparthe wird nach jedes Jahr geschehener Abrechnung zurückbezahlt, so erhielten wir im vorigen Jahre von 100 kr. Eingezahltem 80 kr. zurück, und das Hundert hat 3 kr. gekostet. Daß diese Anstalt die sicherste und billigste ist, wird keinem Zweifel unterliegen.

Der Agent, Karl Näher.

[Anzeige.] Eine frische Sendung sehr schöner neuer holl. Vollhöringe habe ich wieder erhalten, und kann diese jetzt für 8 kr. das Stück abgeben. Bei nächster Zufuhr, die ich in kurzer Zeit erwarte, werden solche noch billiger, wovon ich in diesem Blatte wieder Anzeige machen werde.

Vh. J. Rupp.

[Wein.] Bei Blumenwirth Buch ist guter neuer Wein zu haben, der Schoppen zu 4 kr.

[Wohnung.] Es ist eine Wohnung mit drei Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, so wie ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermieten; wo? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

[Wohnung.] Bei Strickermeister Haller ist der untere Stock zu vermieten, der in einem Vierteljahr bezogen werden kann.

[Wohnung.] Schuhmacher Eberle hat eine Wohnung zu verlehnen, die in 8 Wochen bezogen werden kann.

[Wohnung.] Schlosser Christoph Euchele hat eine Wohnung im mittlern Stock zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann; auch möchte er einen geräumigen Keller gleich oder in einem Vierteljahr zur Miete abgeben.

[Wohnung.] Eine kleine, sehr angenehm gelegene Wohnung für eine ruhige Haushaltung oder ledige Personen ist sogleich zu vermieten; wo? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfahren.

[Anzeige.] Der Feuer-König gibt heute, den 27. Oktober wiederholt eine Vorstellung; seine Experimente mit Feuer sind so außerordentlich, daß Referent dieses, welcher der ersten Vorstellung beimohnte, erklärt: Man muß es sehen, um es zu glauben. Auch L. Dasigeunerinstrument = re. Spiel eine angenehme Unterhaltung gewährt mit seinem Gesang, Guitare, terhaltung.

[Subscriptions-Anzeige.] Eine neue unserer Zeit gemäß verbesserte und vermehrte Auflage von den — gemeinschaftlichen, Herz und Gemüth stärkenden und — allgemein beliebten

Johann Friedrich Starck's

Morgen- und Abends

**A n d a c h t e n**

frommer Christen

auf alle Tage des Jahres.

wird in 2 Bänden, groß Oktavformat, die in 12 Lieferungen, je von 10 Bogen, während des Jahres 1833 erscheinen, herausgegeben werden.

Der wirklich wohlfeile Preis von 15 kr. für die Lieferung wird vollkommen überzeugen, daß bei dieser Ausgabe die Triebfeder und der Zweck des Herausgebers nicht Gewinnsucht ist; sondern lediglich ist es ihm darum zu thun, jeder frommen Familie Gelegenheit darzubieten, auf dem wohlfeilsten und hinsichtlich der Unkosten nicht wehethuenden Wege dieses so vortreffliche Andachtsbuch sich zu verschaffen.

Der Druck ist mit großen deutschen Lettern auf weißem Papier. Probestätter sind bei Joh. M. Koz Wittve in Pforzheim, die auch Subscription annimmt, gratis zu haben.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Niehne.

Verleger und Drucker: W. F. Katz.